

360/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Sima und Genossen haben am 24. Feber 2000 unter der Nr. 371/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Umsetzung des Anti - Atom - Aktionsplans sowie die EU - Osterweiterung und die damit verbundenen Fragen der nuklearen Sicherheit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung widmet Fragen der nuklearen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union, besondere Aufmerksamkeit. Das Regierungsprogramm hält dazu folgendes fest:

„Besonderes Augenmerk wird die Bundesregierung auf die Umsetzung des in der letzten Legislaturperiode verhandelten Anti - Atom - Paketes bei den Verhandlungen über die Erweiterung der Union auch auf die Frage der nuklearen Sicherheit legen. Die Bundesregierung unterstützt die beim Gipfel von Helsinki zugesagten Bemühungen der Beitrittskandidaten zur Stilllegung nicht mehr nachrüstbarer Atomreaktoren (Bohunice, Ignalina und Kozloduj) innerhalb fixierter Stilllegungspläne und strebt die Einleitung der Stilllegung der Reaktoren spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts an“.

„Darüber hinaus wird die Bundesregierung Maßnahmen unterstützen, die zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den beitrittswilligen Ländern führen, um ein Sicherheitsniveau zu erreichen, das dem Stand in der Union hinsichtlich der Technologie und den Vorschriften sowie in operativer Hinsicht entspricht.

Darüberhinaus unterstützt die Bundesregierung auch die Ausarbeitung von Ausstiegsszenarien aus der Atomenergie“.

Weiters legt das Regierungsprogramm fest, daß „unbeschadet der Zielsetzung Österreichs, den Verzicht auf AKWs zu erreichen, hinsichtlich in Grenznähe befindlicher oder geplanter AKWs die höchstmöglichen Sicherheitsstandards anzuwenden“ sind.

Der Europäischen Rat von Helsinki hat erneut „auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel - und Osteuropa“ hingewiesen. Vor allem aber hat er den Rat aufgefordert zu prüfen, „wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann“.

Es wird also in den Beitrittsverhandlungen in weiterer Folge darum gehen, daß die beitriftswilligen Länder die Vorgaben der Europäischen Union einhalten. In der Verhandlungsposition der EU heißt es dazu, daß die Union entschlossen ist, während des ganzen Beitrittsprozesses diese Fragen mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen

zu den Fragen 1 & 2:

Auf Europäischer Ebene wird die Bundesregierung weiterhin für eine rasche Schließung der genannten Reaktoren eintreten und alle Maßnahmen unterstützen, die dazu geeignet sind, dies zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Auf bilateraler Ebene soll die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der „Energiepartnerschaften“ fortgesetzt werden. In diesem Sinne wird auch die Verhandlungsbereitschaft der Slowakischen Republik aufgegriffen werden.

zu Frage 3:

Die Verhandlungsbereitschaft der Regierung der Slowakischen Republik über frühere Schließungsdaten der beiden fraglichen Reaktoren des KKW Bohunice in Abhängigkeit von zusätzlicher finanzieller Unterstützung, wie sie in einem Schreiben von Außenminister Kukan vom 3.12.1999 an meinen Amtsvorgänger zum Ausdruck gebracht wird, ist zu begrüßen. Die Aufnahme konkreter Verhandlungen scheint jedoch erst dann sinnvoll, wenn Klarheit über die einsetzbaren Ressourcen besteht.

zu Frage 4:

Die bezüglich der Verhandlungen mit Slowenien, Ungarn und der Tschechischen Republik vom Rat der EU bereits verabschiedeten Verhandlungspositionen sind, da umfassend formuliert, nach Ansicht des BMAA grundsätzlich auch auf jene Beitrittskandidaten anwendbar, mit denen die formellen Verhandlungen erst kürzlich aufgenommen wurden. Nicht zuletzt im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki wird das BMAA bemüht sein, zu einer Konkretisierung der Anforderungen an die Beitrittskandidaten beizutragen.

zu Frage 5:

Die oben erwähnten Verhandlungspositionen der EU und die darin enthaltenen Verweise auf die einschlägigen Schlußfolgerungen des Rates enthalten bereits diese Auflage.

Zu Frage 6:

Zu den Schließungsdaten für Bohunice steht in dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Dokument "Agenda 2000 - Eine starke und erweiterte Union" folgender Wortlaut: „Die Slowakei ist in bezug auf die Stilllegung der beiden betreffenden Reaktoren in Bohunice keine internationalen Verpflichtungen

eingegangen, doch verabschiedete die slowakische Regierung 1994 eine Entschließung, aufgrund der beide Reaktoren spätestens im Jahre 2000 stillzulegen sind, wenn die beiden neuen in Mochovce in Bau befindlichen Anlagen bis dahin ihren kommerziellen Betrieb aufnehmen können“. Am 21. April 1999 hat die Regierung der Slowakischen Republik jedoch beschlossen, die genannte Entschließung aus dem Jahre 1994 aufzuheben und die laufenden Sicherheitsverbesserungen bis zum Jahr 2000 abzuschließen. Das bedeutet, daß sich das im Aktionsplan „gemäß Agenda 2000“ genannte Schließungsdatum für Bohunice eigentlich auf die durch einen Regierungsbeschluß vom 21. April 1999 obsolet gewordene Entschließung der slowakischen Regierung aus dem Jahre 1994 bezieht.

zu Frage 7:

Das „Energiekapitel“ wurde in den Verhandlungen mit der Tschechischen Republik, Slowenien und Ungarn bereits unter finnischer Präsidentschaft eröffnet. Unter der gegenwärtigen portugiesischen Präsidentschaft ist nicht mit einer erneuten Relevierung des Themas zu rechnen. Die österreichischen Positionen werden weiterhin grundsätzlich jene sein, auf die sich die 15 Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf die Erweiterungskonferenzen am 10. November 1999 verständigt haben.

zu Frage 8:

Mit einer Eröffnung des „Energiekapitels“ in den Verhandlungen mit Bulgarien, Litauen, Rumänien und der Slowakischen Republik ist nicht unter portugiesischer Präsidentschaft zu rechnen. Auch in diesen Verhandlungen werden die österreichischen Positionen grundsätzlich jene sein, auf die sich die 15 Mitgliedstaaten der EU im Hinblick auf die Erweiterungskonferenzen am 10. November 1999 verständigt haben.

zu Frage 9:

Die diesbezüglichen Veranlassungen wurden bereits im Herbst 1999 getroffen. Die deutsche Regierung hat allerdings noch im Dezember 1999 mitgeteilt, dass sie fiktive Genehmigungsverfahren „nicht als geeignetes Mittel“ einstuft, die Anstrengungen in den Beitrittskandidaten zur Anhebung der nuklearen Sicherheit auf das Niveau der Europäischen Union zu fördern. Sie bergen nach Einschätzung des deutschen Außenministers Fischer „vielmehr die Gefahr in sich, daß sie sich durch die hierdurch hervorgerufene innenpolitische Diskussion in den jeweiligen Beitrittsländern kontraproduzent auswirken“.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren sich die Bemühungen der Bundesregierung seit Ende vergangenen Jahres erneut darauf, die Tschechische Republik auf bilateralem Wege zur Übermittlung konkreter technischer Informationen zu bewegen. Auch die deutsche Bundesregierung drängt zusammen mit der bayerischen Staatsregierung auf eine „vertiefte Sicherheitsbewertung ausgewählter sicherheitsrelevanter Systeme des AKW Temelin, um sich so selbst ein Bild über die sicherheitstechnische Nachrüstung zu machen“.

zu Frage 10:

In einer Gemeinsamen Erklärung zur Anwendung des Euratomvertrages in der Schlußakte zum Vertrag über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreiches Schweden zur Europäischen Union ist festgehalten daß „die Mitgliedstaaten ... die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend ihren eigenen politischen Ausrichtungen treffen“. Dieser Grundsatz ist Teil des Besitzstandes der Europäischen Union und gilt deshalb sinngemäß auch für die laufenden Beitrittsverhandlungen mit den Ländern Mittel - und Osteuropas.

Vor diesem Hintergrund kann ein „Verzicht auf die Inbetriebnahme von Temelin“ an sich keine Auflage in den „EU - Osterweiterungsverhandlungen“ sein. Unbeschadet

dessen wird zur gegebenen Zeit sowohl von der Bundesregierung als auch vom Nationalrat zu beurteilen sein, ob alle Beitrittsvoraussetzungen im erforderlichen Ausmaß erfüllt sind.

zu Frage 11:

Die Republik Österreich als Völkerrechtssubjekt kann und wird sich nicht dem Verwaltungsverfahren eines anderen souveränen Staates unterwerfen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Mitwirkung österreichischer Bürgerinnen und Bürger an diesem UVP - Verfahren zu schaffen. So wurden alle verfahrensgegenständlichen Unterlagen der Öffentlichkeit bereits wenige Tage nach der formellen Verfahrenseröffnung in einer deutschsprachigen Arbeitsübersetzung auf der Internet - Seite des Umweltbundesamtes zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurde das Umweltbundesamt beauftragt, eine Fachstellungnahme zu koordinieren. Diese Fachstellungnahme wird sowohl der Öffentlichkeit zugänglich gemacht als auch fristgerecht an das Tschechische Umweltministerium übermittelt werden.

zu Frage 12:

Auch bezüglich anderer grenznaher Kernkraftwerke wird die Nuklearpolitik der Bundesregierung konsequent, aber umsichtig, fortgesetzt. Dies impliziert zum einen die Fortsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefährdungspotentials kerntechnischer Anlagen und zum anderen die Fortsetzung der energiewirtschaftlichen Kooperation im Rahmen von „Energiepartnerschaften“. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass das Regierungsprogramm vorsieht, „zum Schutz der österreichischen Bevölkerung die zwischenstaatlichen Informationssysteme laufend zu verbessern und dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis anzupassen“.